kompetenzz
TECHNIK DIVERSITY CHANCENGLEICHHEIT

Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeitrag

(1) Der Grundbeitrag für das Kalenderjahr beträgt bei

- Unternehmen **2.600,- EUR**
- Vereinen, Verbänden und Forschungseinrichtungen **1.300,- EUR**
- natürlichen Personen **130,- EUR**

(2) Die Mitglieder können, entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten, höhere Beiträge zur Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins leisten.

2. Beitragsermäßigung

(1) Einzelne nicht-institutionelle Personen können auf Antrag einen um bis zu 50 % reduzierten Beitrag zahlen.
(2) Über den Antrag entscheidet der Vorstand im Einzelfall oder durch allgemeinen Beschluss.

3. Inkrafttreten und Änderungen

(1) Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung und der Bekanntgabe an die Mitglieder in Kraft.
(2) Änderungen der Beitragsordnung beschließt der Vorstand.
(3) Redaktionelle Änderungen kann der Vorstand beschließen.

Stand: